

ALLGEMEINE ANNAHMEBEDINGUNGEN VON MINERALISCHEN ABFÄLLEN

ABFALLENTSORGER-NR.: PA6000003

**Altablagerung "Deponie Großziethen"
Rudower Allee 12
12529 Schönefeld OT Großziethen**

Vor der Annahme von nicht gefährlichen mineralischen Abfällen muss grundsätzlich ein vom Abfallerzeuger rechtsverbindlich unterschriebener Entsorgungsnachweis (Deckblatt, Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung) vorliegen. Mit der Unterschrift unter der Verantwortlichen Erklärung bestätigt der Abfallerzeuger, dass das zur Anlieferung vorgesehene Material der Deklaration entspricht.

Je Abfallschlüsselnummer und Baustelle muss ein Nachweis ausgefüllt werden. Kleinmengen können jedoch auf Basis eines Sammelentsorgungsnachweises angeliefert werden. Für das Ausfüllen eines Nachweises werden folgende Angaben benötigt:

- Anschrift des Bauvorhabens bzw. der Anfallstelle
- Anschrift des Abfallerzeugers, ggf. Erzeugernummer
- erwartete Gesamtmenge je Abfallschlüsselnummer
- Untersuchungsbericht nach LAGA

Vor der Annahme von gefährlichen mineralischen Abfällen ist das Andienungs- und Nachweisverfahren über die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH zu führen. Bei diesen Abfällen ist die Angabe der Erzeugernummer und die Anmeldung des Erzeugers bei der ZKS Pflicht.

Bei der Anfuhr nicht gefährlicher Abfälle sind Übernahmescheine/Begleitscheine mitzuführen. Bei gefährlichen Abfällen ist das elektronische Nachweisverfahren zu nutzen. Mit der Unterschrift des Abfallerzeugers oder der bevollmächtigten Person bestätigt der Abfallerzeuger, dass das Material, welches angeliefert wird, der Deklaration entspricht.

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Wiegescheine unserer Waage auf der Altablagerung „Deponie Großziethen“.

Die Kantenlänge des angelieferten Materials darf im Regelfall 30 cm nicht überschreiten. Der Gehalt an organischen Bestandteilen darf nicht mehr als 5 Masse-% betragen, gemessen als Glühverlust oder 3 Masse-%, gemessen als TOC. Bei Überschreitung muss die Gasbildungsrate nach 21 Tagen (GB 21) bestimmt werden. Der Wert darf 20 l/kg Trockenmasse nicht übersteigen. Bezüglich der sonstigen Parameter müssen die Vorgaben des Sanierungsplans der Altablagerung „Deponie Großziethen“ eingehalten werden.

Sollten die angelieferten Materialien nicht den o. g. Annahmebedingungen entsprechen, kann das Material kostenpflichtig zurückgewiesen werden.

Auch Mehrkosten wegen Anlieferung in big bags oder z. B. erforderlichem Brechen wegen zu hoher Kantenlänge muss der Anlieferer tragen.

Die Anlieferungszeiten sind von Montag - Freitag: 6.00 Uhr - 17.00 Uhr; Änderungen sind nach Absprache möglich.



HAFEMEISTER
ERD- UND TIEFBAU GMBH

Bayreuther Straße 36
10789 Berlin

Telefon: +49 30 33206332
Telefax: +49 30 33206-195

E-Mail: info@hafemeister.de
Internet: www.hafemeister.de

Altablagerung Großziethen
Rudower Allee 12
12529 Schönefeld
Telefon: +49 3379 4433-0
Telefax: +49 3379 4433-23

Werk Moers
Konrad - Zuse - Straße 34
47445 Moers
Telefon: +49 2841 177612
Telefax: +49 2841 177954

Bodensanierungsanlage
Neubukow
Hauptstraße 18a
18233 Neubukow - Jörnstorf
Telefon: +49 38294 705-31
Telefax: +49 38294 705-24

Geschäftsführer:
Dipl. Betriebswirt
Thomas Christoph

Prokurist:
Dr. Ingenieur
Joachim Köhrich

Registergericht:
AG Berlin Charlottenburg
Registernr.: HRB 64752
USt.-Id. Nr.: DE 812328789

Commerzbank AG
BLZ: 100 800 00
Kto. Nr.: 940 006 000
IBAN: DE13 1008 0000 0940 0060 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

